

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	31.03.2014
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	31.03.2014
Rechnungsprüfungsausschuss	05.05.2014

Umsetzung der Maßnahmen zur Beschleunigung städtischer Bauprojekte und Vergabeprozesse

Der Rat hat in seiner Sitzung am 15.05.2012 (Session-Nr. 0064/2012) zum einen das von der Verwaltung erarbeitete Maßnahmenpaket mit verschiedenen verwaltungsinternen Maßnahmen zur Beschleunigung von städtischen Bauprojekten und Vergabeprozessen zur Kenntnis genommen und zum anderen mehrere ebenfalls von der Verwaltung erarbeitete Maßnahmen zur Beschleunigung der politischen Beratung und Beschlussfassung beschlossen.

Im Herbst 2013 hat die Verwaltung einen ersten Erfahrungsbericht vorgelegt (Session-Nr. 2958/2013) und angekündigt, zum Ende des ersten Quartals 2014 einen weiteren Erfahrungsbericht über die beschrittenen Maßnahmen vorzulegen.

Darüber hinaus hat RM Marx in der Sitzung des RPA-Ausschusses die Verwaltung gebeten, über die im Rahmen des Projekt-Coachings gemachten Erfahrungen zu berichten. Innerhalb der Mitteilung wird auch über den weiteren Fortgang beim Projekt-Coaching informiert (siehe Ziffer 1.2). Bei allen Veränderungen handelt es sich nach wie vor um fließende Prozesse, so dass die aktuellen Zwischenstände und das weitere Verfahren dargestellt werden.

I. Verwaltungsinterne Maßnahmen zur Beschleunigung von Bauprojekten

1. Projektmanagement

Das Thema der frühzeitigen, systematischen Erarbeitung der Grundlagen eines Projektes, einer zielgerichteten Steuerung mit einer vollständigen und umsichtigen Planung und Durchführung wird nach wie vor als Basis für den späteren Erfolg eines Bauprojektes und als Ausgangspunkt für eine kosten- und zeitmäßig stabile Umsetzung angesehen. Um dies zu erreichen wurden verschiedene, ineinander greifende Maßnahmen angegangen.

Zum einen wurden verschiedene zusätzliche Fortbildungsmaßnahmen entwickelt und angeboten, welche die mit Bauprojekten beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Lage versetzen, besser als bislang eine systematische, alle Gesichtspunkte beachtende Planung zu realisieren (weitere Informationen siehe Ziffer 1.1). Zudem wird im Rahmen eines Pilotversuchs mit vier verschiedenen städtischen Bauprojekten ein Bauprojekt-Coaching durchgeführt. Hier sollen die Projektbeteiligten direkt zu Beginn eines Projektes eine gemeinsame Zieldefinition mit Blick auf Qualitäten, Termine und Kosten erarbeiten (nähere Informationen siehe Ziffer 1.2). Das Bauprojekt-Coaching konzentriert sich hauptsächlich auf den individuellen Qualifizierungsbedarf aller am Projekt Beteiligten und soll darüber hinaus gehend die Beschäftigten befähigen, allgemein gültige Lösungsmodelle anzuwenden, um alle künftigen Projekte qualifizierter durchzuführen.

Der Vorbereitung und Planung von Bauprojekten soll so besonderes Gewicht beigemessen werden. Ziel ist es, dass alle am Projekt Beteiligten ihre Rollen kennen, ihre Verantwortlichkeiten wahrnehmen und gemeinsam im Sinne des Projektes arbeiten.

1.1. Zusätzliche Fortbildungsveranstaltungen

Ergänzend zu den Angeboten im allgemeinen Fortbildungsprogramm der Stadt Köln sind fünf Schulungsmaßnahmen (Projektorganisation, Risikomanagement, Nachtragsmanagement, Konfliktgespräche, Vergabe – die Neuerung des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW) entwickelt worden.

Bislang wurden 17 zusätzliche Schulungsmaßnahmen durchgeführt, an denen jeweils 12 – 15 Personen teilnahmen. Insgesamt wurden rund 250 Personen geschult.

Anfang 2014 wurden noch einmal die aktuellen Bedarfe für diese fünf Schulungsmaßnahmen bei Dienststellen mit Bauprojekten nachgefragt.

Im Einzelnen wurden nachfolgende Dienststellen angefragt: 26 – Gebäudewirtschaft der Stadt Köln, 37 – Amt für Feuerschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz, 52 – Sportamt, 56 – Amt für Wohnungswesen, 66 – Amt für Straßen und Verkehrstechnik, 67 – Amt für Landschaftspflege und Grünflächen, 69 – Amt für Brücken und Straßenbahnbau, VII/2 – Planungsreferat/Kulturbauten. Zusätzlich wurden weitere Dienststellen angefragt: 40 – Amt für Schulentwicklung, 11 – Amt für Personal, Organisation und Innovation, 27 – Zentrales Vergabeamt, 44 – Historisches Archiv und 5111 - Kinder- und Jugendpädagogische Einrichtung der Stadt Köln / KidS.

Derzeit werden die nächsten Seminare vorbereitet. Darüber hinaus werden weitere Schulungsbedarfe, z.B. Follow-Up-Seminare zu den bisher durchgeführten Seminaren, eruiert.

1.2. Projekt-Coaching

Wie unter Ziffer 1 bereits erläutert, wird eine intensive, umfängliche und vorausschauende Projektvorbereitung sowie ein frühzeitiger Einstieg in eine systematische Planung (im Sinne des Frontloading) als besonders wichtig für einen positiven Projektverlauf erachtet.

Um dies zu erreichen, werden in einem Pilotversuch vier verschiedene Projekte ein Projekt-Coaching durch einen externen Anbieter erhalten. Das Bauprojektcoaching besteht aus zwei Teilen:

- Unterstützung bei der Vorhabenplanung.
Hierbei soll insbesondere die Methodik des Frontloading vermittelt werden.
- Coaching während der Ausführungsphase
Bedarfsbezogen wird ein Coaching während der Ausführungsphase in den jeweils benötigten Fragestellungen und im gewünschten Umfang angeboten. Das Angebot gilt sowohl für einzelne am Projekt beteiligte Beschäftigte als auch die gesamte Projektsteuergruppe.

Das Projekt-Coaching startet pro Projekt jeweils mit eintägigen Workshops, in welchen u.a. die individuellen Projektziele, die Projektstruktur, die spezifische Organisation und auch die Verantwortlichkeiten gemeinsam mit allen am jeweiligen Projekt Beteiligten erarbeitet werden. Die Workshops werden moderiert und unterstützt durch den externen Berater. Weitere Unterstützungen werden individuell ermittelt und vereinbart. Die Maßnahmen werden durch Schulungsmaterial (Präsentationen, Checklisten usw.) begleitet. Im Vordergrund steht, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Prinzip des Frontloading und die Anwendung dieser Methodik erlernen und dauerhaft anwenden.

Im Rahmen eines Vergabeverfahrens wurden zwölf Firmen angeschrieben, acht haben Angebote abgegeben und ihre Angebote persönlich vorgestellt. An diesen Präsentationen haben auch Vertreter der verschiedenen Dienststellen teilgenommen, die für das Bauprojektcoaching in Betracht kommen.

Als Ergebnis des Vergabeverfahrens wurde die Firma Zarinfar GmbH (Köln) ausgewählt. Folgende vier Projekte mit unterschiedlichen Schwerpunkten wurden ausgewählt:

- Neubau einer Schule, 40 - Amt für Schulentwicklung
(voraussichtlich Neubau der 4-zügigen Gesamtschule mit 3-fach Sporthalle am Standort Ossietzkystraße in Köln-Longerich)
- Neubau im Rahmen der Unterbringungsverpflichtung, 56 – Amt für Wohnungswesen
(genaue Projektbezeichnung wird noch festgelegt)
- Sanierung Museum, Dezernat VII, VII/2 Planungsreferat/Kulturbauten
(voraussichtlich Römisch-Germanisches Museum)
- Erschließungsmaßnahme Gewerbegebiet, 66 - Amt für Straßen und Verkehrstechnik
(voraussichtlich östliche Claudiusstraße in Köln-Immendorf).

Aktuell werden die Modalitäten zu den einzelnen Projekten und zum Projektstart mit dem externen Berater und den einzelnen Dienststellen abgestimmt.

Während und nach Abschluss werden die Pilotprojekte evaluiert, um festzustellen, ob die gewünschten Ziele erreicht wurden und eine Einführung eines solches Projekt-Coaching bei wichtigen ausgesuchten Projekten auch weiterhin sinnvoll ist.

1.3. Handlungsleitfaden für das Management von Bauprojekten /

Modifizierung des IVC-Verfahrens zugunsten eines Bauinvestitionscontrollings

Weitere Unterstützung zur systematischen Projektarbeit soll ein Handlungsleitfaden bringen, in welchem alle grundsätzlich zu beachtenden Regeln zusammengetragen sind. Es ist vorgesehen, den Handlungsleitfaden und das Bauinvestitionscontrolling miteinander zu verknüpfen.

Der Leitfaden soll sowohl für Projekte gelten, die vollständig in einer Dienststelle durchgeführt werden, als auch für Projekte, bei denen die Bauherrnschaft und die baufachliche Betreuung in unterschiedlichen Dienststellen wahrgenommen werden (z.B. Schulverwaltung / Gebäudewirtschaft). Aufgrund dieser Schnittstelle ist die Entscheidung des Rates zur Organisationsanalyse Gebäudewirtschaft von Interesse.

1.4. Nachtragsmanagement

Ein weiteres Thema, mit welchem sich die Verwaltung aktuell beschäftigt, ist die Problematik der Nachtragsforderungen. Die Zahl der Nachtragsforderungen liegt seit Jahren auf einem hohen Niveau und bindet sowohl bei den Fachdienststellen als auch beim Zentralen Vergabeamt und dem Rechnungsprüfungsamt in erheblichen Umfang Kapazitäten. Gleichzeitig führen die Nachtragsforderungen zu Störungen in der Baudurchführung sowie zu Mehrkosten und belasten damit die finanziellen Handlungsspielräume der Stadt Köln ein. Das Nachtragsmanagement soll daher strategisch neu aufgestellt werden.

Im Rahmen dieser Neuausrichtung wird sich die Verwaltung sowohl mit dem Thema der Nachtragsvermeidung wie auch der Nachtragsbearbeitung beschäftigen. Hierbei sollen die Ursachen von Nachtragsforderungen und die Möglichkeiten der Verhinderung bzw. Minimierung von Nachtragsforderungen näher betrachtet werden. Eine Arbeitsgruppe unter Federführung des Zentralen Vergabeamtes wird sich mit den verschiedenen Aspekten der Nachtragsbearbeitung beschäftigen und Möglichkeiten zur Verbesserung der Abläufe sowie der Schnittstellen eruieren. In diesem Zusammenhang wird auch die Einbindung Externer geprüft.

2. IT-Unterstützung der Vergabeprozesse durch Nutzung des Vergabemarktplatz (VMP) und TEAM-VMP

- 2.1** Mit der Produktivsetzung des Vergabemarktplatzes (e-VMP) im September 2011 und der parallel begonnenen Abwicklung des internen Prozesses als e-Vergabeakte unter Nutzung des Share-Point-Servers (TEAM-VMP) ist ein wichtiger Schritt zur IT-Unterstützung des Vergabeprozesses getan. Mithilfe von TEAM-VMP und des e-Vergabemarktplatzes können die Ausschreibungsunterlagen vollständig digital bearbeitet werden. Die ausschreibenden Fachämter liefern die digital erstellten Unterlagen digital an das Vergabeamt, dort werden die Unterlagen geprüft und über die Internet-Plattform www.vergabe.nrw.de und auf der Internetseite der Stadt Köln veröffentlicht. Die Unternehmen können sich über die e-VMP-Plattform kostenlos registrieren lassen. Sie können dort die Angebotsunterlagen herunterladen, Fragen im Zusammenhang mit der Ausschreibung über den e-VMP stellen und Angebote auch digital abgeben.

Über den e-VMP können nicht nur öffentliche Ausschreibungen, sondern auch Angebotsbeziehungen abgewickelt werden. In solchen Fällen sind die Vergabeunterlagen nur für die benannten potenziellen Bieter einzusehen und herunterzuladen.

Auch die anschließenden Arbeitsschritte, wie die Submission und die Nachbereitung bei der Fachdienststelle, können jetzt digital durchgeführt werden. Gleichzeitig ist der Vergabevorgang vollständig elektronisch vorhanden.

Mit der Einführung der e-Vergabeakte über TEAM-VMP stehen alle Informationen jederzeit für alle beteiligten Dienststellen sichtbar zur Verfügung und der Weg der Vergabe ist transparent. Aus der Digitalisierung ergibt sich eine erhebliche Verbesserung von Bearbeitungszeit und -qualität. Zudem dient die Abwicklung der Vergabeverfahren über die e-Vergabe der

frühzeitigen Vorbereitung der ab 2016 für alle öffentlichen Gebietskörperschaften verpflichtenden Vorgabe der EU, Vergaben durchgängig elektronisch abzuwickeln.

- 2.2** Seit September 2011 wurde eine Vielzahl von Fachdienststellen sukzessive an den Vergabemarktplatz sowie TEAM-VMP angeschlossen. Im Vorfeld finden für die in den Dienststellen zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jeweils Informationsveranstaltungen zum Vergabemarktplatz und zur Plattform TEAM-VMP statt. Insgesamt wurden bislang rund 650 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, allein für 26 – Gebäudewirtschaft mehr als 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu TEAM-VMP geschult.

Aktuell sind folgend Ämter angeschlossen und nutzen die neuen Möglichkeiten:

1000 – Zentrale Dienste
 11 – Amt für Personal, Organisation und Innovation
 1100 – Zusatzversorgung und Beihilfe
 12 – Amt für Informationsverarbeitung
 13 – Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
 1300 – E-Government und Online-Dienste
 26 – Gebäudewirtschaft
 32 – Amt für öffentliche Ordnung
 42 – Amt für Weiterbildung
 43 – Stadtbibliothek
 51 – Amt für Kinder, Jugend und Familie
 52 – Sportamt
 56 – Amt für Wohnungswesen
 57 – Umwelt- und Verbraucherschutzamt
 66 – Amt für Straßen und Verkehrstechnik
 67 – Amt für Landschaftspflege und Grünflächen
 69 – Amt für Brücken und Stadtbahnbau.

Bereits an einem vorbereitenden Workshop teilgenommen haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der nachfolgenden aufgeführten Ämter:

21 – Kassen- und Steueramt
 23 – Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster
 30 – Rechts- und Versicherungsamt
 37 – Amt für Feuerschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz,
 40 – Amt für Schulentwicklung
 44 – Historisches Archiv
 80 – Amt für Wirtschaftsförderung.

Teilweise sind bereits konkrete Anschlussvereinbarungen getroffen. Die Umstellung erfolgt jeweils in unmittelbarem Zusammenhang mit anfallenden Vergabeverfahren im Laufe des Jahres. Weitere Workshoptermine mit den anderen Fachämtern werden kurzfristig vereinbart. Ziel ist es, die verbliebenen Ämter bis zum Jahresende 2014 anzuschließen.

- 2.3** Aktuell wird auf eine neue Version der SharePoint Software (TEAM-VMP) umgestellt. Hierdurch wird die Möglichkeit geschaffen, weitere Optimierungen zu implementieren. So sollen zum Beispiel E-Mail-Benachrichtigungen ermöglicht und der direkte Zugriff hierüber realisiert werden. Darüber hinaus wird aktuell anhand von Pilotversuchen getestet, auch den einem Vergabeprozess vorangehenden Bedarfsprüfungsprozess hierüber abzubilden. Alle vorbereitenden Tätigkeiten im Bedarfsprüfungsprozess sowie die amtsinternen Mitzeichnungen werden ebenfalls elektronisch abgewickelt. Bei notwendiger Mitzeichnung wird auch hier eine E-Mail Benachrichtigung versendet. Der Vorgang kann medienbruchfrei an den Vergabeprozess und somit an das Zentrale Vergabeamt übergeben werden.
- 3. Konsequente Ausschöpfung der gesetzlichen Rahmenbedingungen / Vergaberichtlinien**
- 3.1** Dieser Punkt bezieht sich auf die Vergabe-Wertgrenzen, die festlegen, ab welcher geschätzten Auftragshöhe die Verwaltung welche Art von Vergabeverfahren (z.B. öffentliche Ausschreibung, freihändige Vergabe) anzuwenden hat. Diese Wertgrenzen werden von der Stadt Köln unter Berücksichtigung der gesetzlichen Regelungen des Tarifreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), des europäischen Vergaberechts sowie des

kommunalen Haushaltsrechts in Form der Vergabegrundsätze für Gemeinden nach § 25 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 06.12.2012 – Kommunale Vergabegrundsätze) festgelegt.

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales (AVR) hat in seiner Sitzung am 09.12.2013 das Wertgrenzenkonzept 2014 des Zentralen Vergabebeamten beschlossen (Session-Nr. 2669/2013).

Ziel der neuen Wertgrenzenregelung ist es, im Hinblick auf die zunehmende Belastung der Vergabeverfahren durch schwierige Rechtsvorgaben und den Bestimmungen des TVgG-NRW, die Durchführung von Vergabeverfahren übersichtlicher, schneller und einfacher zu gestalten.

Die neuen Wertgrenzen für die Vergabe öffentlicher Aufträge gelten ab 01.01.2014.

Die Neuregelung sieht im Wesentlichen vor:

- Keine Beschränkten Ausschreibungen mehr
- Im VOB-Bereich ab 100.000 € Öffentliche Ausschreibung, darunter grundsätzlich freihändige Vergabe unter Beteiligung des Zentralen Vergabebeamten
- Im VOL-Bereich ab 20.000 € Öffentliche Ausschreibung, darunter grundsätzlich freihändige Vergabe unter Beteiligung des Zentralen Vergabebeamten
- Im Bereich der freiberuflichen Leistungen, die nicht unter den Anwendungsbereich der VOL fallen, ab 20.000 € Öffentliche Ausschreibung, sofern hauptsächlich ein Preiswettbewerb stattfindet, darunter grundsätzlich freihändige Vergabe unter Beteiligung des Zentralen Vergabebeamten
- Im Bereich der freiberuflichen Leistungen, die nicht unter den Anwendungsbereich der VOL fallen, ab 20.000 € Öffentliche Teilnehmerwettbewerbe, sofern Preisrecht besteht oder der Preis bei dem Wettbewerb nicht im Vordergrund steht. Ziel ist eine sogenannte Poolbildung, aus dem im konkreten Bedarfsfall die Leistungserbringer in einem transparenten Verfahren ausgewählt werden.

Die Verwaltung geht davon aus, dass das neue Wertgrenzenkonzept zu einer strukturellen Beschleunigung der Vergabeverfahren führen kann. Eine Einschränkung besteht jedoch für den Bereich der freiberuflichen Leistungen, da die Vorgaben zur Binnenmarktrelevanz nach EU-Primärrecht und TVgG einen zeitlichen und personellen Mehraufwand erfordern, dessen Umfang jedoch derzeit noch nicht genau feststeht.

- 3.2** Die neuen Wertgrenzen und Vorgaben für die Beteiligung des Zentralen Vergabebeamten werden in einer neuen Regelung des städtischen Vergaberechtes umgesetzt. Diese sind angepasst an die unter Punkt 2 dargestellten Entwicklungen der elektronischen Vergabe. Die neue Kölner Vergabeordnung (KVO) soll im Frühjahr 2014 in Kraft treten und die bisherigen Vergaberichtlinien ablösen.

II. Maßnahmen zur Verfahrensbeschleunigung der politischen Beratung und Beschlussfassung

1. Heraufsetzung und Harmonisierung der städtischen Wertgrenzen

Die ursprünglich mit dem Ratsbeschluss vom 15.05.2012 beschlossene Heraufsetzung der Wertgrenzen zur Einbindung der politischen Gremien (Wertgrenzen für die Zuständigkeit der Fachausschüsse ab 300.000 €, für die Bezirksvertretungen ab 50.000 € sowie des Rates bei Baumaßnahmen ab $\geq 1.500.000$ €) und die damit erforderliche Änderung der Zuständigkeitsordnung wurde auf Grund von zusätzlichem politischen Gesprächsbedarf noch nicht umgesetzt. Derzeit bleibt die weitere Entwicklung im Hinblick auf die Änderung der Zuständigkeitsordnung abzuwarten.

Sonstige gesetzliche Zuständigkeiten und Entscheidungsrechte sowie die Regelungen in § 3 ZuStO zu Zuständigkeiten bei Eigenbetrieben, eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen, Sondervermögen und Anstalten des öffentlichen Rechts blieben von dem Ratsbeschluss unberührt. Bereits damals war darauf hingewiesen worden, dass – insbesondere die Verfahren und Regelungen für die Gebäudewirtschaft – im Rahmen der organisatorischen Betrachtung der Gebäudewirtschaft auf weitere Optimierungspotenziale hin untersucht werden sollen. Die abschließende Entscheidung des Rates zur Organisationsanalyse der Gebäudewirtschaft steht noch aus.

2. Zusammenfassung/Reduzierung politischer Beschlüsse

Positive Effekte zur Beschleunigung können zudem erzielt werden, wenn die Zahl der politischen Beschlüsse reduziert und dadurch die damit verbundenen Prozesse innerhalb der Verwaltung weniger aufwändig werden. Zudem sind für die Prozessbeschleunigung die Harmonisierung der Wertgrenzen zur Einbindung der politischen Gremien und das Entfallen des Vergabevorbehalts von Bedeutung.

Wie unter Punkt II.1 näher erläutert, wurde die vorbereitete Vorlage zur Änderung der Zuständigkeitsordnung von der Verwaltung auf Grund des politischen Gesprächsbedarfes zurückgezogen. Vor diesem Hintergrund kann derzeit eine Verfahrensbeschleunigung der politischen Beratung und Beschlussfassung noch nicht vollständig erreicht werden.

3. **Verzicht auf politisch nicht beeinflussbare Entscheidungen**

Mit der Durchführung eines formellen Vergabeverfahrens wird die Grundlage für eine „gebundene Entscheidung“ geschaffen. Daher ist aus rechtlichen Gründen ausschließlich nur eine rechtsfehlerfreie Entscheidung möglich.

Der bisher in § 5 ZuStO vorgesehene „Vergabevorbehalt“ sowie zusätzliche „Vergabeentschlüsse“ wie sie z.B. in § 3 Abs. 2 Bst. f der Betriebssatzung der Gebäudewirtschaft vorgesehen waren, sind daher entbehrlich.

Die Gebäudewirtschaft hat mit Beschluss des Rates vom 28.06.2012 ihre Satzung in Bezug auf den Wegfall des Vergabebeschlusses bereits geändert. Es wurde im neuen § 2 Abs. 2 Satz 4 der Betriebssatzung klargestellt, dass die Entscheidung über Vergaben nach VOB/VOL/VOF nach vorheriger Ausschreibung zu den Geschäften der laufenden Betriebsführung gehört. Durch die städtischen Vergaberichtlinien sowie die Mitwirkung des Zentralen Vergabeamtes und des Rechnungsprüfungsamtes ist die Rechtssicherheit des Verfahrens gegeben.

Im Rahmen der geplanten Änderung der ZuStO soll der Passus ebenfalls entsprechend angepasst werden.

III. **Begleitende und mittelfristige Maßnahmen**

1. **Aufbau und Bereitstellung einer Informationsplattform**

Die IT-gestützte Informationsplattform ist im Frühjahr letzten Jahres produktiv gesetzt worden. Über spezielle Zugangsberechtigungen ist es für die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger möglich, von Session.net (Intranet) aus die verfügbaren Projektinformationen aufzurufen sowie vom jeweiligen Projektdatenblatt aus die mit dem Projekt verknüpften Beschlüsse aufzurufen.

Unabhängig hiervon kann jeder Bürger und jede Bürgerin den Projektverlauf der Projekte im Internet (www.stadt-koeln.de/4/koeln-baut/bau-projekte/) einsehen.

Als weiterer Entwicklungsschritt werden ab dem 2. Quartal im Internet auf den dortigen Projektdatenblättern die entsprechenden Links zu den hinterlegten Session-Vorlagen angezeigt. Hierüber kann auf die entsprechenden Beschlussvorlagen im SessionNet-System im Internet zugegriffen werden.

In umgekehrter Weise ist der Zugriff ebenfalls möglich. Auf der SessionNet-Seite im Internet werden dann die Links angezeigt, die zu den Projektdatenblättern der einzelnen Bauprojekte führen.

Zudem werden die Links in den SessionNet-Seiten, sowohl im Intranet als auch im Internet, so angepasst, dass statt des festen Begriffs „Projektstatus“ nun die tatsächlichen Projektnummern aus dem Projektdatenblatt als Link angezeigt werden.

2. **Beschaffungsvorgänge nach VOL und VOF**

Die Verwaltung beschäftigt sich neben der Beschleunigung von Bauprojekten auch mit dem Thema der Bedarfsfeststellungsbeschlüsse im Zusammenhang mit Beschaffungen (Lieferung und Leistung sowie freiberufliche Leistung, ausgenommen Bauleistungen).

Die aktuellen Regelungen schreiben für solche Beschaffungen zunächst eine verwaltungsinterne, schriftlich zu dokumentierende Bedarfsprüfung durch die jeweilige Fachdienststelle vor. Bei Auftragswerten ab 20.000 € ist dem Rechnungsprüfungsamt das Ergebnis der Bedarfsprüfung mitzuteilen, es nimmt zur Bedarfsprüfung Stellung. Bei Bedarfsprüfungen ab 10.000 €, in welchen sich die Dienststelle auf fehlendes Personal oder fehlende Fachkenntnisse beruft, ist das Amt für Personal, Organisation und Innovation ergänzend einzubinden.

Bei Lieferungen und Leistungen ab einem Umfang von mehr als 100.000 € trifft gemäß § 5 ZuStO der jeweilige Fachausschuss und ab 1 Mio. € der Rat die Entscheidung durch einen Bedarfsfeststellungsbeschluss, soweit die Zuständigkeitsordnung keine besondere Entscheidungsbefugnis vorsieht. Bei Fahrzeugen ist in der Regel bereits ab 50.000 € pro Fahrzeug ein Bedarfsfeststellungsbeschluss herbeizuführen. Den Beschlussvorlagen ist die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes beizufügen.

Diese aktuellen Regelungen führen dazu, dass für vielfältige Beschaffungen ein Ausschuss- bzw. Ratsbeschluss einzuholen ist, obwohl es sich z.B. lediglich um die Fortführung eines regelmäßigen Bedarfs, um eine Ersatzbeschaffung handelt oder um einen Rahmenvertrag, der nur aufgrund der Mehrjährigkeit die Wertgrenze überschreitet.

Auf diese Art kommt es im Laufe eines Jahres zu einer Vielzahl von Bedarfsfeststellungsbeschlüssen der politischen Gremien. So muss sich ein Fachausschuss oder sogar der Rat immer wieder mit der Bedarfsfeststellung zur Beschaffung von z.B. Familienstammbüchern, Tennismehl, Verkehrszeichen oder auch Verbrauchsmaterialien beschäftigen.

Dieser Verfahrensablauf bindet sowohl innerhalb der Verwaltung wie auch bei den politischen Gremien erhebliche Kapazitäten, zudem verlängert sich die Beschaffung zeitlich.

Die Verwaltung wird hierzu in der zweiten Jahreshälfte einen Beschlussentwurf mit Konzept zur Entlastung der Politik und der Verwaltung vorlegen.

IV. **Ausblick**

Die Verwaltung wird Anfang 2015 einen weiteren Erfahrungsbericht mit den aktuellen Sachständen vorlegen.

gez. Kahlen